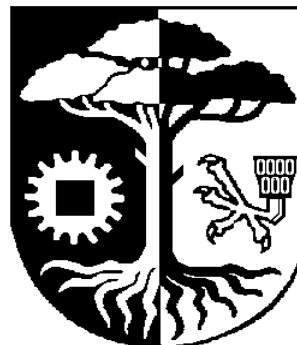


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

24. April 2001

Nr.: 12 Seite 1

Inhalt	Seite
1. 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde	2
2. Bekanntmachung der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 02. Mai 2001	3
3. Beschlüsse der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06. März 2001	4
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 15.03.2001	8

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER

1. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 200), beide Gesetze in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung vom 09.01.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 29.06.1999 beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für das Halten von gefährlichen Hunden, insbesondere für folgende Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler besteht eine besondere Steuerpflicht, solange der Hundehalter im Einzelfall der Ordnungsbehörde der Stadt Ludwigsfelde nicht nachgewiesen hat, daß der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

§ 2

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer jährlich: 1.200,00 DM je Hund.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 23.04.2001

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und wurde gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200) in der jeweils gültigen Fassung durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 14.03.2001 unter dem Aktenzeichen 30K.11.4.2.3./01 genehmigt.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 23.04.2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 06.03.2001

Beschluß-Nr. 1.327.30/308.01**Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde**

- Billigung des Planentwurfes
- öffentliche Auslegung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan aufzunehmen:

1. Durchgängige Erweiterung der Wohnbaufläche im Ortsteil Siethen an der Potsdamer Straße bis zur Parkgrenze (Punkt 1 Informationsmaterial vom Bauausschuß, 14.02.2001).
2. Erweiterung des Gewerbegebietes Preußenpark - Norderweiterung (Punkt 22 Informationsmaterial vom Bauausschuß, 14.02.2001).
3. Ausweisung von Wohnbebauung im Südabschnitt des Ortsteiles Löwenbruch an der B 101 (Punkt 23 Informationsmaterial vom Bauausschuß 14.02.2001).
4. Ausweisung von gewerblicher Baufläche Bereich Genshagener Straße (Kernstadt), Kreuzung zum Bahnstromwerk (Punkt 33 Informationsmaterial vom Bauausschuß, 14.02.2001) auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes mit Stand Dezember 1997.
5. Wiederaufnahme der Verbindungsstraße (Kernstadt) zwischen Brandenburgischer Straße und Großbeerener Straße (Punkt 34, Informationsmaterial vom Bauausschuß, 14.02.2001).
6. Herausnahme der Neuausweisung von Wohnbaufläche an der Siethener Straße (Kernstadt-Waldfruchtsiedlung) (Punkt 36, Informationsmaterial vom Bauausschuß, 14.02.2001).
7. Im Anhang zum Flächennutzungsplan sind die Kriegsdenkmäler der einzelnen Ortsteile aufzunehmen.
8. Der vorliegende Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet wird im Abschnitt Wohnbebauung um die Flächen bzw. Gebiet südwestlich der Rheinfeldner Allee, d.h. begrenzt
 - im Norden von der Rheinfeldner Allee
 - im Westen von Wald, Waldweg
 - im Osten von der Zossener Straße
 - im Süden vom Feldweg

zur Wohnbebauung ergänzt. Das betrifft die Flur 6 und die Flurstücke 25/9; 26/1; 27/1; 28; 29; 30 bis 46.

9. Ausweisung als gemischte Baufläche jetzt als Wohnbaufläche W 1 am Ortsausgang rechts an der B 101 in Richtung Autobahn – Genshagen (OT Löwenbruch).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Ludwigsfelde in der Fassung vom 14. Februar 2001 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß-Nr. 1.330.30/310.01**Neufestsetzung/Veränderung Wasserschutzgebiet durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming****- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming folgende Stellungnahme ab:

Dem Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming wird nicht zugestimmt.

Die Stadt Ludwigsfelde soll gemäß regionaler und landespolitischer Zielvorstellungen als Mittelzentrum ausgebaut werden und langfristig einen Einwohnerzuwachs auf 30.000 - 35.000 verzeichnen. In den geplanten Schutzgebieten läßt sich diese Entwicklungsvorgabe gemäß Flächennutzungsplanentwurf nicht realisieren, da es laut Anlage 4 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde verboten ist,

- a) in der Trinkwasserschutzzone II und III A neue Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung auszuweisen, wenn damit eine Neubebauung bisher unbebauter Gebiete oder eine Erhöhung der Grundflächenzahl im Sinne des § 19 der Baunutzungsverordnung zugelassen wird (Punkt 6);
- b) in der Trinkwasserschutzzone II bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern, ausgenommen Veränderungen in Gebäuden und Instandsetzungsarbeiten (Punkt 6);
- c) in der Trinkwasserschutzzone II Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern, ausgenommen Wege mit großflächigem Versickern nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers und
- d) in der Trinkwasserschutzzone III A und III B Straßen und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern, sofern nicht die Richtlinien für die Anlage von Straßen in Wassergewinnungsgebieten in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden (Punkt 5).

Die Festsetzung dieser Wasserschutzgebiete widerspricht auch bereits begonnenen Bebauungsplanverfahren. Betroffen sind derzeit Ausweisungen von:

- Wohngebieten, durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 1.4 "Dachsweg - Wohnpark am Zentrum",
- Gewerbegebieten, durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 10 "Industriepark West",
- Flächen für den Gemeinbedarf, durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 7.3 "Innenstadt Ludwigsfelde" und
- Straßenverkehrsflächen, durch die Bebauungsplanentwürfe Nr. 7.1 "Ostverbinder" und 7.3 "Innenstadt Ludwigsfelde".

Eine Neubebauung wäre in diesen Gebieten demnach nicht mehr möglich. Hier ist eine Änderung der Grenzen der Schutzzonen gemäß den Zielen im Flächennutzungsplanentwurf notwendig.

Sichergestellt werden muß auch, daß die landwirtschaftliche Nutzung auf den Gemarkungen Löwenbruch und Genshagen nicht beeinträchtigt wird.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß-Nr.: 1.331.30/309.01**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren – Bebauungsplan "JVA Heidering"**

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Entwurf des Bebauungsplanes "JVA Heidering" der Gemeinde Großbeeren folgende Stellungnahme ab:

Durch den Entwurf des Bebauungsplanes "JVA Heidering" der Gemeinde Großbeeren werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß-Nr.: 1.311.30/311.01**Verkauf von Wirtschaftswegen**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die öffentlichen Durchwegungen im Flächengebiet von Ludwigsfelde, das begrenzt wird durch den Linienzug Autobahn - Potsdamer Straße – Ringstraße - Gastrasse entsprechend Anlage 1, bleiben in ihrem Bestand erhalten und werden nicht veräußert. Dabei ist unerheblich, ob der Weg/Teilstück des Weges zur Zeit seiner Funktion gerecht wird oder durch eine Inanspruchnahme durch ein anliegendes Grundstück der öffentlichen Nutzung gegenwärtig entzogen ist.

Eine zukünftige Überbauung der Wege wird ausgeschlossen.

Im Fall einer vorhandenen Bebauung auf der Grundlage einer Baugenehmigung ist diese für die Dauer des Bestandes durch einen entsprechenden Pachtvertrag zu sichern.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2001****Beschluß Nr. 1.322.HA/312.01****Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung für das Jahr 1993 und der Zinsen zur Gewerbesteuer**

Der Hauptausschuß beschließt die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1993 in Höhe von 5.095,00 DM zuzüglich der Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 675,00 DM.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.333.HA/313.01**Befristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer für die Jahre 1996, 1997 und 1998**

Der Hauptausschuß beschließt die befristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer für das Jahr 1996 in Höhe von 3.710,00 DM, für das Jahr 1997 in Höhe von 3.000,00 DM und für das Jahr 1998 in Höhe von 1.200,00 DM.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

(Beschluß Nr. 1.334.HA/314.01)**Vergabe von Bauleistungen: Straßenausbau Sputendorfer Weg**

Der Hauptausschuß beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zum Straßenausbau des Sputendorfer Weges an die Firma Thomas Hopfchen Straßen- und Landschaftsbau GmbH in 06928 Schweinitz zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 02. Mai 2001 findet um 18.00 Uhr die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

T a g e s o r d n u n g der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.339 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 1999
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.342 - Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung)
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.346 - Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Verleihung einer Ehrennadel der Stadt Ludwigsfelde
 - 2.4. Vorlage Nr. 1.337 - Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2002 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001
 - 2.5. Vorlage Nr. 1.340 - Zustimmung zum Bau des Radweges an der B 96 zwischen Dabendorf und Dahlewitz entsprechend den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
 - 2.6. Vorlage Nr. 1.343 - Bebauungsplan Nr. 1.4 „Dachsweg – Wohnpark am Zentrum“
 - Definition des Geltungsbereiches
 - öffentliche Auslegung
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 2.7. Vorlage Nr. 1.344 - Erschließung Industriepark Ludwigsfelde, Ausbau der Gottlieb-Daimler-Straße, Wilhelm-Maybach-Straße, Rudolf-Diesel-Straße und Robert-Bosch-Straße
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Beratung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.351 - Erwerb von Flächen
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Anlage 1 zum Beschluß-Nr.: 1.311.30/311.01

